

CE-Newsletter, Ausgabe 70 vom 7. Dezember 2007

Liebe Abonentinnen und Abonenten,

mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform

<http://www.ce-richtlinien.de>

- [Thema des Monats](#)
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungstipps](#)
- [CE-Originaltexte](#) - Neues und Aktualisierungen
- [Praxistipps](#)
- [Und weiterhin ...](#)

THEMA DES MONATS

Vibrations-Richtlinie 2002/44/EG

Die Vibrations-Richtlinie 2002/44/EG wurde am 6.7.2002 im EG-Amtsblatt (Nr. L177) veröffentlicht und ist auf europäischer Ebene in Kraft getreten. Die Richtlinie richtet sich an Arbeitgeber, die Arbeitsmittel einsetzen, welche gesundheitsschädliche Schwingungen erzeugen können. Da die Arbeitgeber aufgefordert sind, nach Möglichkeit schwingungsarme Arbeitsmittel einzusetzen, sollten natürlich auch die Hersteller solcher Produkte wissen, welche Anforderungen durch die Vibrations-Richtlinie an die späteren Betreiber gestellt werden. Daher möchten wir Ihnen in diesem Newsletter den Inhalt dieser Richtlinie kurz vorstellen.

Welches Ziel verfolgt die Richtlinie?

Das Ziel der EG-Richtlinie 2002/44/EG sind präventive Maßnahmen gegen:

- Muskel- und Skeletterkrankungen wie z.B. der Wirbelsäule und der Hand-Arm-Gelenke) sowie
- Durchblutungsstörungen an den Händen (die sog. „Weißfingerkrankheit“)

Betriebe, die Investitionen planen, sollten daher darauf achten, dass die Anforderungen der Richtlinie zum Schutz vor Erkrankungen durch Vibrationsbelastungen erfüllt sind. Das gilt insbesondere, wenn

- neue Arbeitsmittel beschafft,
- neue Arbeitsverfahren eingeführt und/oder
- bestehende Arbeitsverfahren umgestaltet werden.

Die nationale Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/44/EG ist durch die „Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen“ vom 6. März 2007 erfolgt.

Folgende Punkte müssen bei der betrieblichen Umsetzung der EG-Richtlinie beachtet werden:

- die vibrationsbedingten Risiken müssen ermittelt und bewertet werden (Art. 4),
- falls erforderlich muss ein Vibrationsminderungsprogramm aufgestellt werden (Art. 5) und
- die Arbeitnehmer müssen unterrichtet und unterwiesen werden (Art. 6).

Die früher verwendete sog. „Bewertete Schwingstärke“ (K-Wert) wird durch die gemessene frequenzbewertete Beschleunigung ersetzt. Noch vorhandene K-Werte können umgerechnet werden.

Der Arbeitgeber muss das Ausmaß der Exposition bewerten. Zur Bewertung wird der, auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden normierte Tagesexpositionswert A(8) berechnet. Wie die Messung und Berechnung im Detail durchgeführt werden muss, wird sowohl im Anhang der EG-Richtlinie, als auch in den dort aufgeführten Normen beschrieben.

- Anzeige -



Normen - Normen - Normen 600 neue Normen bis Ende 2009?

- Wie suchen Sie nach gültigen Normen?
- Wie erfahren Sie, wenn sich Normen ändern?
- Wo in Ihrem Unternehmen finden Sie die Originaltexte?

Das 3-stufige Konzept unterstützt Sie bei der Suche. Aktualisieren Sie Ihre Normendatenbank via Internet. Greifen Sie zentral auf die Volltexte im PDF-Format zu.

Mit dem neuen **Safexpert NormManager**. Informieren Sie sich in nur 8 Minuten!

Informationsvideo: www.ibf.at/normmanager.html

IBF - Ihr Partner für mehr Effizienz bei der Normenverwaltung!

Die Bewertung des Ausmaßes der Exposition kann mittels einer Schätzung anhand der Herstellerangaben zum Ausmaß der von den verwendeten Arbeitsmitteln verursachten Vibrationen und mittels Beobachtung der spezifischen Arbeitsweisen oder durch Messung vorgenommen werden.

Werden die täglichen Auslösewerte bzw. täglichen Expositionsgrenzwerte überschritten, so muss der Arbeitgeber die in den jeweiligen Artikeln genannten Maßnahmen durchführen. Dabei besitzen die Auslösewerte einen vorbeugenden Charakter, d.h. die Werte sind so gewählt, dass vibrationsbedingte Erkrankungen erst gar nicht entstehen. Etwas anders verhält sich das bei den Expositionsgrenzwerten. Oberhalb dieser Grenzwerte muss langfristig mit deutlichen gesundheitlichen Schädigungen gerechnet werden.

Hand-Arm-Vibrationen

Die Auswertung der Hand-Arm-Schwingungen beschränkt sich nicht mehr auf die maximal auftretenden Werte. Vielmehr ist auch die vektorielle Zusammenfassung aller Messrichtungen zum Schwingungsgesamtwert erforderlich.

Für die Hand-Arm-Vibrationen gilt folgender Auslöse- und Expositionsgrenzwert:

- Auslösewert $A(8) = 2,5 \text{ m/s}^2$
- Expositionsgrenzwert $A(8) = 5 \text{ m/s}^2$

Die bisherigen KH-Werte für Hand-Arm-Vibrationen können zur Ermittlung von $A(8)$ -Werten umgerechnet werden:

Frequenzbewertete Beschleunigung $a_{hw} = \text{KH-Wert} / 6,3$

Schwingungsgesamtwert $a_{hv} = \text{KH-Wert} \times \text{Korrekturfaktor}$
Der Korrekturfaktor beträgt 1,2 für schlagende und 1,4 für rotierende Geräte.

$A(8) = \text{Quadratwurzel aus } (a_{hw}^2 + a_{hw}^2 + a_{hw}^2)$

Ganzkörper-Vibrationen

Wie schon bei den Hand-Arm-Vibrationen, so gibt es auch für die Ganzkörper-Vibrationen einen Auslösewert und einen Expositionsgrenzwert:

- Auslösewert $A(8) = 0,5 \text{ m/s}^2$
- Expositionsgrenzwert $A(8) = 1,15 \text{ m/s}^2$ in X- und Y-Richtung
Expositionsgrenzwert $A(8) = 0,8 \text{ m/s}^2$ in Z-Richtung

$A(8) = \text{höchster Wert der Effektivwerte der frequenzbewerteten Beschleunigungen in X-, Y- und Z-Richtung } (1,4 \times a_{wx}, 1,4 \times a_{wy} \text{ oder } a_{wz})$ für einen sitzenden oder stehenden Beschäftigten.

Auch für Ganzkörper-Vibrationen können die bisherigen K-Werte zur Ermittlung von $A(8)$ -Werten umgerechnet werden:

Frequenzbewertete Beschleunigung $a_{wx} = \text{KX-Wert} / 28$

Frequenzbewertete Beschleunigung $a_{wy} = \text{KY-Wert} / 28$

Frequenzbewertete Beschleunigung $a_{wz} = \text{KZ-Wert} / 20$

- Anzeige -

Ausbildungslehrgang zum CE-KOORDINATOR durch CExpert in Köln!

CE-Verantwortlichkeiten müssen im Unternehmen von der Geschäftsleitung effizient und praxisnah organisiert und gelebt werden. Der TÜV Rheinland Group zertifizierte Ausbildungslehrgang zum **CE-KOORDINATOR** unterstützt dabei optimal.

Er bietet CE-Rechtssicherheit für das Unternehmen und die Mitarbeiter. Das **RESPONSIBILITY MANAGEMENT** ist die Basis der praxisorientierten Ausbildung.



**DER CE-KOORDINATOR:
MIT SICHERHEIT ZUM
ERFOLG**
+49(0)2405/4066066
<http://www.cekoordinator.eu/>



Welche Aufgaben hat der Arbeitgeber?

In Abhängigkeit von den Auslösewerten und Expositionsgrenzwerten muss der Arbeitgeber folgende Aufgaben erledigen:

- Er muss die vibrationsbedingten Risiken ermitteln und bewerten. Die ohnehin durch das Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung muss um diese Risiken erweitert werden. Der Arbeitgeber kann sich die dafür notwendigen Informationen beim Hersteller oder Inverkehrbringer beschaffen. Eine Hilfestellung kann dabei auch die Datenbank „VIBEX“ der Berufsgenossenschaften oder die Bedienungsanleitung des Herstellers bieten.
Können die Werte nicht beschafft werden, so muss der Arbeitgeber Messungen durchführen. Zusätzlich muss in der Gefährdungsbeurteilung auch eine mögliche Wechselwirkung zwischen Lärm und Vibration berücksichtigt werden.
- Falls erforderlich muss ein Vibrationsminderungsprogramm mit technischen und organisatorischen Maßnahmen eingeführt werden.
- Die Beschäftigten müssen umfassend über die Gesundheitsgefahren durch Hand-Arm- und/oder Ganzkörper-Schwingungen unterrichtet und unterwiesen werden.
- Es muss eine geeignete Gesundheitsüberwachung (Vorsorgeuntersuchung G46) der Beschäftigten sichergestellt sein.
- Es müssen Zusatz- bzw. Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden, die das Risiko vibrationsbedingter Erkrankungen vermindern.

Um die Anforderungen der Richtlinie umzusetzen, können zudem weitere Maßnahmen seitens des Arbeitgebers erforderlich sein. Solche Maßnahmen können sein:

- Die vorhandenen Arbeitsmittel und Werkzeuge müssen planmäßig gewartet und geprüft werden. Verschleißbedingte Unwuchten müssen behoben werden und die Wirksamkeit der jeweiligen technischen Schwingungsminderungsmaßnahmen muss dauerhaft gewährleistet sein. Stumpfe Werkzeuge sollten instand gesetzt oder nicht mehr verwendet werden.
- Gegebenenfalls müssen schwingungsarme Arbeitsmittel angeschafft werden. Bei der Neuanschaffung sollten bevorzugt schwingungsarme Geräte ausgewählt werden.
- Schwingsitze auf Fahrzeugen müssen für die betreffende Fahrzeuggruppe geeignet sein und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Außerdem muss die richtige Gewichtseinstellung überprüft und ggf. korrigiert werden,
- Fahrwege sollten glatt und ohne Unebenheiten ausgeführt sein. Die Fahrgeschwindigkeit muss dem Zustand des Fahrweges angepasst sein.
- Gegebenenfalls muss eines Vibrationsminderungsprogramms geplant und eingeführt werden.
- Persönliche Schutzausrüstungen sollten erprobt werden. Gerade bei hochfrequenten Arbeitsmitteln müssen ggf. geeignete Antivibrations-Schutz-Handschuhe bereitgestellt werden.
- Entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (G46) müssen angeboten werden.

Alle Leser, die sich näher mit dem Thema beschäftigen möchten, finden im Internet weitergehende Informationen.

Hand-Arm-Vibration: http://www.hvbg.de/d/bia/fac/vibration/eu_hav_Handbuch.pdf

Ganzkörper-Vibration: http://www.hvbg.de/d/bia/fac/vibration/eu_gkv_Handbuch.pdf

AKTUELLES

Gefahrstoffe: Neue TRGS verabschiedet

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) müssen vom Arbeitgeber bei der Festlegung notwendiger Schutzmaßnahmen beachtet werden. Sie dienen der Konkretisierung der Gefahrstoffverordnung. Folgende TRGS wurden neu verabschiedet:

- TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“
- TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“
- TRGS 526 „Laboratorien“
- TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“
- TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

Wie auch in zahlreichen anderen Bereichen des Arbeitsschutzes hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, von den Anforderungen der TRGS abzuweichen. In diesem Fall muss er aber die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten durch andere Maßnahmen in vergleichbarer Weise sicherstellen.

- Anzeige -

Die Konformität Ihrer Maschine ist direkt an die Aktualität der Normen und Richtlinien geknüpft. Kontinuierlich ändert sich etwas, die Menge der Informationen ist riesig. - Wie zeitraubend!

Der NormManager bietet Ihnen die richtige Lösung. Einfaches Suchen, übersichtliche Daten, immer aktuell. Nutzen Sie die Einsteigeraktion: 27.11.07 - 31.03.08

Safexpert Basic ECO	399 Euro
NormManager ECO	399 Euro
Datenpaket Maschinenrichtlinie MRL-EU	286 Euro
Schnelleinsteiger Kurs ½ Tag	75 Euro

Sick Vertriebs-GmbH, 0211-5301-0 www.sick.de/safexpert

Chemikaliensicherheit: Erstmals weltweit einheitliche Kennzeichnung vorgesehen
(Pressemeldung des Umweltbundesamtes vom 30.11.2007)

Neue UBA-Broschüre zur global harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien

Welche Chemikalien gefährlich sind, müssen auch Nicht-Fachleute schnell erkennen können. Wann besondere Vorsicht geboten ist, zeigen Warnungen wie „Giftig beim Verschlucken“ oder „Giftig für Wasserorganismen“ und die dazugehörigen Symbole: etwa „Totenkopf“ oder „toter Baum und toter Fisch“. Mit dem sogenannten „global harmonisierten System“, kurz GHS“ führt die EU nun erstmals ein weltweit einheitliches System zur Gefahrenkennzeichnung bei Chemikalien. Egal ob in China, Indien, den USA oder Europa, alle Staaten, die das neue System anwenden, stufen Chemikalien in Zukunft nach denselben Kriterien ein und machen die Gefahren kenntlich. Was giftig oder umweltgefährlich ist, trägt überall dasselbe Symbol. Das hilft, Handelsbarrieren abzubauen und die Verbraucherinnen sowie Verbraucher und die Umwelt besser zu schützen.

Zur Pressemeldung: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2007/pd07-076.htm>

Zur Informationsbroschüre: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3332.pdf>

Kommission ändert Richtlinie zu Elektromagnetischen Feldern, um MRT zu schützen

Die Europäische Kommission hat heute vorgeschlagen, die Frist für die Einführung von Rechtsvorschriften über die Exposition von Arbeitnehmern gegenüber elektromagnetischen Feldern um vier Jahre - d. h. bis 30. April 2012 - zu verlängern; diese Vorschriften hätten sich auf den Einsatz von Technologien wie etwa der Magnetresonanztomographie (MRT) auswirken können. Damit bleibt genug Zeit für eine inhaltliche Änderung der Richtlinie, um den jüngsten Forschungsergebnissen zu den möglichen Auswirkungen der Expositionsgrenzwerte auf die MRT Rechnung zu tragen.

Zur Pressemeldung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1610&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mehr Prävention in der Arbeitswelt Gemeinsame Arbeitsschutzziele verabschiedet

(Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesarbeitsministeriums, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik vom 19.11.2007)

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben auf ihrer 84. Konferenz (ASMK) in Berlin erstmals nationale Arbeitsschutzziele für den Zeitraum 2008 bis 2012 beschlossen. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wollen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Schwere und die Zahl der Arbeitsunfälle in Deutschland zu reduzieren. Weitere Schwerpunkte der Strategie sollen die Reduzierung von Muskel- und Skelett-Belastungen und -Erkrankungen sowie die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen sein. Die Sozialpartner wurden an der Entwicklung dieser Arbeitsschutzziele maßgeblich beteiligt; zudem wurden Krankenkassen, Berufsverbände und die Wissenschaft einbezogen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele soll der zunehmend von Arbeitnehmern beklagte Einfluss psychischer Fehlbelastungen berücksichtigt werden, zum Beispiel durch Termin- und Leistungsdruck. Der Fokus wird auf eine systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes unter Einbeziehung der Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben gelegt.

Zur Pressemeldung:

<http://www.dguv.de/inhalt/presse/2007/Q4/arbeitsschutzstrategie/index.html>

[nach oben](#)

VERANSTALTUNGSTIPPS

Safexpert Anwender- und Administratorenschulung

Computerunterstützte CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen mit Safexpert

Termin: 11.12.07

Veranstalter: IBF Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH & Co KEG

Ort: München

Mehr Infos: <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=80532>

EG-Konformitätsbewertung

Anforderungen und Abläufe kennen, einschätzen, umsetzen

Termin: 25.02.08

Veranstalter: Haus der Technik

Ort: Essen

Mehr Infos: <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=153682>

Auswirkungen der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Termin: 25.02.08

Veranstalter: TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG

Ort: Essen

Mehr Infos: <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=135975>

[nach oben](#)

CE-ORIGINALTEXTE

Folgende Normenlisten wurden unter CE-Dokumente

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/basics/normen.asp> aktualisiert:

- Telekommunikations-Endeinrichtungen
- Spielzeug
- Aufzüge

[nach oben](#)

PRAXISTIPPS

Interaktives Lernmodul „Gefahrstoffe“

Sowohl Hersteller, als auch Betreiber von Arbeitsmitteln haben oftmals mit Gefahrstoffen zu tun. Dabei ist ihnen häufig nicht einmal bekannt, dass es sich um Gefahrstoffe handelt.

Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE) bietet auf ihrer Internetseite, in einem interaktiven Lernmodul mehr über Gefahrstoffe und den Umgang mit ihnen zu lernen.

Zum Lernmodul: http://www.bgfe.de/nixx/nixx_gefahrstoffe.html

[nach oben](#)

UND WEITERHIN ...

IGA-Barometer 2007: Beschäftigte in kleinen Unternehmen sehen ihre Arbeit besonders positiv

(Gemeinsame Pressemitteilung des BKK Bundesverbandes, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, des AOK-Bundesverbandes und des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes)

Beschäftigte kleiner Betriebe finden am häufigsten, dass ihre Arbeit sie fit hält und ihnen Anerkennung bringt. Das ist ein Ergebnis des IGA-Barometers 2007, einer repräsentativen Telefonbefragung der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA), unter 2.000 Beschäftigten. So schöpfen z. B. 35 Prozent der befragten Männer und fast 47 Prozent der befragten Frauen aus Kleinstunternehmen, Betriebe mit höchstens neun Beschäftigten, besondere Anerkennung aus ihrer Arbeit. Das gilt nur für 19 Prozent der Männer bzw. 26 Prozent der Frauen in Großunternehmen mit über 250 Mitarbeitern. Beschäftigte in Kleinst- und Kleinunternehmen – bis 49 Mitarbeiter – sind auch in höherem Maße der Auffassung, dass ihr Unternehmen sich um ihre Gesundheit kümmert und ihre Arbeit vielseitig und abwechslungsreich ist. Deutlich zurückhaltender sind mit einer solchen Einschätzung Mitarbeiter in Großunternehmen und mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte).

- Anzeige -



itk
Schulweg 15
34560 Fritzlar

Tel. (05622) 919304 – 0
Fax. (05622) 919304 – 8
www.itk-kassel.de

Benötigen Sie Unterstützung bei der technischen Dokumentation für Ihre Produkte oder der Umsetzung der CE-Kennzeichnung und des Arbeitsschutzes in Ihrem Unternehmen? Dann rufen Sie uns an!

In Kleinstunternehmen können sich 61 Prozent der Mitarbeiter (Männer 63,7 Prozent, Frauen 58,8 Prozent) vorstellen, ihre Tätigkeit bis zum regulären Rentenalter auszuüben. In kleinen Unternehmen sind es nur noch 48,4 Prozent (Männer 50,3 Prozent, Frauen 46,6 Prozent), in mittelgroßen sogar nur 44 Prozent (Männer 48,3 Prozent, Frauen 41,4 Prozent) und in großen Konzernen 47 Prozent (Männer 52 Prozent, Frauen 42,5 Prozent).

Das Ergebnis des IGA-Barometers überrascht. Berufsgenossenschaften und Krankenkassen machen sonst gerade in großen Unternehmen die Erfahrung, dass Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert einnehmen. Es ist aber bekannt, dass sich die Arbeitsbedingungen in Kleinunternehmen in vielfacher Hinsicht von denen größerer Unternehmen unterscheiden. Die Entscheidungsstrukturen sind einfacher, es gibt eine direktere Kommunikation und vielfach bestehen familienähnliche soziale Beziehungen zwischen Unternehmen und Mitarbeitern. Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung kann dann direkter Teil des Arbeitsalltags sein.

Grundaussage 2007: Positive Einstellung zur Arbeit

Über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg sagen fast 80 Prozent der befragten Männer und fast 90 Prozent der befragten Frauen, dass ihre Arbeit sie fit hält. Fast 90 Prozent stufen ihre Arbeit als abwechslungsreich ein (48 % sind sogar voll und ganz dieser Meinung) und finden Unterstützung durch Vorgesetzte oder Kollegen. Rund 70 Prozent würden weder den Beruf noch die Branche wechseln, selbst wenn sie die Möglichkeit hätten.

Vergleich mit 2005: Beschäftigte etwas kritischer

Im Vergleich zum IGA-Barometer 2005 deutet sich trotz der nach wie vor positiven aktuellen Werte allerdings ein eher rückläufiger Trend an: So geben vier Prozent weniger Frauen an, dass die Arbeit ihnen Anerkennung bringt (2007: 35 Prozent, 2005: 39 Prozent) und dass der Stellenwert der Arbeit genau richtig ist (2007: 62 Prozent, 2005: 66 Prozent). Veränderungen betreffen auch die Frage, ob die Arbeit abwechslungsreich ist. Sieben Prozent weniger Frauen

(2007: 47 Prozent, 2005: 54 Prozent) und vier Prozent weniger Männer (2007: 49 Prozent, 2005: 53 Prozent) geben an, dass sie dies für voll und ganz zutreffend halten. Abgerundet wird das Bild von einem jeweils höheren Anteil an Befragten, die 2007 eher bereit sind, den Beruf (2007: 29,5 Prozent, 2005: 27,5 Prozent), die Branche (2007: 32 Prozent, 2005: 29 Prozent) oder den Arbeitgeber (2007: 37,5 Prozent, 2005: 33,5 Prozent) zu wechseln, sofern dazu die Möglichkeit bestünde.

Die Abweichungen zwischen 2005 und 2007 sind insgesamt nicht sehr groß - sie können aber als Frühindikatoren eines Wandels der Einstellungen gelesen werden.

In der Studie werden die Unternehmen wie folgt klassifiziert:

Kleinstunternehmen: < zehn Mitarbeiter

Kleinunternehmen: zehn bis 49 MA

mittlere Unternehmen: 50 bis 249 MA

Großunternehmen: > = 250 MA

Zur Studie: <http://www.iga-info.de/index.php?id=91>

[nach oben](#)

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 04.01.2008

Newsletter bestellen

Unter <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/aktuell/newsletter.asp> oder senden Sie eine E-Mail an ce-newsletter@vdi-nachrichten.com mit dem Betreff "subscribe ce-newsletter" und Ihrer E-Mail -Adresse, die wir als Empfängeradresse speichern sollen.

Newsletter abbestellen

Senden Sie eine E-Mail an ce-newsletter@vdi-nachrichten.com mit dem Betreff "abmelden ce-newsletter" und der E-Mail-Adresse, der wir zukünftig den Newsletter nicht mehr schicken sollen.

Änderung E-Mail Adresse

Wenn sich Ihre E -Mail-Adresse geändert hat, senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff "aendern ce-newsletter" unter Angabe der neuen und alten Adresse an: ce-newsletter@vdi-nachrichten.com.

Anregungen, Hinweise oder Tipps

Mailen Sie uns Ihre Anregungen, Hinweise oder Tipps an die Newsletter-Redaktion ce-newsletter@vdi-nachrichten.com

Werbung

Machen Sie mit einer Anzeige im CE-Newsletter gezielt auf sich aufmerksam. anzeigen@vdi-nachrichten.com

Homepage

<http://www.ce-richtlinien.de>

Weitere kostenfreie Newsletter

<http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>

Herausgeber

VDI Verlag GmbH, Heinrichstraße 24, 40239 Düsseldorf

e-mail: info@vdi-nachrichten.com

Geschäftsführung: Raymond Johnson-Ohla

Amtsgericht Düsseldorf HRB 1080

UStID: DE 811117110